

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 2023/005

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 12.01.2023
Verfasser: Sättele, Melanie	

Beratungsfolge	Termin	O-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage **Vorlage des Spendenberichtes 2022**

Sachverhalt:

Das Spendenrecht ist seit dem Jahr 2006 in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung geregelt. Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde beteiligen.
- Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung/Spende ist ausschließlich Aufgabe des Bürgermeisters.
- Über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden hat der Gemeinderat zu entscheiden.
- Die Gemeinde erstellt jedes Jahr einen Bericht über die Spenden. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Annahme der Spenden, ist dieser Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Jahr 2022 zugeflossenen Spenden zu.

Anlagen: